

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin



## **N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 56. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (Sondersitzung)  
(WF/056/2012)**

**am Donnerstag, 16. August 2012,**

**16:00 Uhr**

**3. Etage, Raum 333,  
Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:20 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Dirk Hilbert  
Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz  
Vertretung für Frau Helma Orosz

**CDU-Fraktion**

Dr. Gudrun Böhm  
Ingo Flemming  
Dietmar Haßler  
Steffen Kaden

**Fraktion DIE LINKE.**

Andreas Naumann

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Dr. Wolfgang Daniels  
André Schollbach

(ab 16:15 Uhr)

**FDP-Fraktion**

Dr. Thoralf Gebel

(ab 16:20 Uhr)

**BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion**

Christoph Hille

**Stellvertretende Mitglieder**

Christiane Filius-Jehne

Vertretung für Herrn Dr. Wolfgang Daniels (ab  
16:10 Uhr)

(Zu TOPs 2.1 und 6)

Wilm Heinrich  
Thomas Trepte

Vertretung für Herrn Dr. Peter Lames  
Vertretung für Herrn Torsten Schulze

**Abwesend:**

**Vorsitzende**

Helma Orosz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Torsten Schulze

**SPD-Fraktion**

Dr. Peter Lames

**Verwaltung:**

Herr Krones	GB 2, Leiter des Zentralen Vergabebüros
Frau Theiß	GB 2, Zentrales Vergabebüro
Frau Marzusch	GB 2, Zentrales Vergabebüro
Herr Wörner	GB 1, Haupt- und Personalamt
Frau Hausdorf	GB 1, Haupt- und Personalamt
Herr Küchenmeister	GB 1, Schulverwaltungsamt
Frau Schober	GB 2, Hochbauamt
Frau Israel	GB 2, Hochbauamt
Herr Sieß	GB 2, Hochbauamt

Frau Lembcke	GB 2, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
Herr Elstermann	GB 3, Rechtsamt
Frau Prax	GB 3, Brand- und Katastrophenschutzamt
Herr Barwitzki	GB 3, Brand- und Katastrophenschutzamt
Herr Fiebig	GB 7, Hochbauamt
Frau Manicke-Richter	GB 7
Frau Jähnig	GB 7
Frau Oser	GB 7
Herr Rex	GB 7

**Gäste:**

Herr Puls	STESAD GmbH
Herr Ehrler	freiraumentwicklung ehrler
Herr Gerlach	Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V.
Herr Redemund	DNN

**Schriftführer/-in:**

M. Richter	BOB, Abt. Stadtratsangelegenheiten
------------	------------------------------------

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

### Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

- |            |  |                                  |
|------------|--|----------------------------------|
| <b>1</b>   | Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben  |                                  |
| <b>1.1</b> | Vergabenummer: 0002/2011<br>Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit integriertem Ausbildungszentrum für Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung am Standort Fabrice-/Magazinstraße in 01099 Dresden gem. HOAI 2009 §§ 33, 38, 53 LP 2-9, HOAI 2009 § 49 LP 2-6, Objektplanung, Freianlagen, techn. Ausrüstung, Tragwerk | <b>V1817/12<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b>   | Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben  |                                  |
| <b>2.1</b> | Vergabenummer: 2012-1042-00005<br>Kauf von 7 fabrikneuen Schmalspurgeräteträgern mit Dreiseitenkipper und Winterdienstausrüstung und -vorbereitung für die Landeshauptstadt Dresden  | <b>V1818/12<br/>beschließend</b> |
| <b>2.2</b> | Vergabenummer: 2012-4012-00039<br>Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung<br>Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, 01237 Dresden   | <b>V1819/12<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b>   | Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben  |                                  |
| <b>3.1</b> | Vergabenummer: 2012-655-00043<br>Temporäre Kita Standorte (TKS) - Paket 04, Rudolf-Bergander-Ring 34, 01219 Dresden<br>Gebäude in Modulbauweise  | <b>V1820/12<br/>beschließend</b> |
| <b>3.2</b> | Vergabenummer: 2012-655-00072<br>Kindertageseinrichtung Dürerstraße 50, 01309 Dresden<br>Los 21 - Freifläche   | <b>V1825/12<br/>beschließend</b> |
| <b>3.3</b> | Vergabenummer: 2012-655-00059<br>Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 92, 01324 Dresden<br>Rohbau  | <b>V1826/12<br/>beschließend</b> |
| <b>3.4</b> | Vergabenummer: 2012-6732-00006<br>Spielplatz, Kinder- und Jugendfreizeitpark Quartier 24, Löbtauer Straße/Roßthaler Straße/Schweriner Straße<br>Spielplatzbau, Garten- und Landschaftsbau  | <b>V1827/12<br/>beschließend</b> |

## Nicht öffentlich

- |            |  |
|------------|--|
| <b>4</b>   | Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen                              |
| <b>4.1</b> | Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen |

**Öffentlich**

4.2 Offene Beschlussvorlagen

**Nicht öffentlich**

5 Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

**Öffentlich**

**Geschäftsbereich Wirtschaft**

6 Ausschreibung von Dienstleistungen im Bereich Tourismus-Services der Landeshauptstadt Dresden

**V1751/12  
beschließend**

**Nicht öffentlich**

7 Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Wirtschaft

## öffentlich

**Herr Bürgermeister Vorjohann** eröffnet die Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die Beschlussfähigkeit (sieben Mitglieder sind anwesend) sowie die form- und fristgemäße Ladung des Gremiums fest.

Von Seiten der Mitglieder gibt es keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Somit wird diese bestätigt.

### **Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften**

#### **1 Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben**

- 1.1 Vergabenummer: 0002/2011** **V1817/12**  
**Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit integriertem** **beschließend**  
**Ausbildungszentrum für Brandbekämpfung und technische Hilfe-**  
**leistung am Standort Fabrice-/Magazinstraße in 01099 Dresden**  
**gem. HOAI 2009 §§ 33, 38, 53 LP 2-9, HOAI 2009 § 49 LP 2-6, Ob-**  
**jektplanung, Freianlagen, techn. Ausrüstung, Tragwerk**

**Herr Barwitzki**, Brand- und Katastrophenschutzamt, stellt die Vorlage V1817/12 vor.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schollbach** fragt, wie der Denkmalschutz in der Realisierung des Projektes Beachtung finden solle.

**Herr Barwitzki** antwortet, dass die Auslobung der Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Vorbereitung von den Denkmalschützern erarbeitet worden sei. Die Forderungen, die vom Amt für Kultur und Denkmalschutz für den Erhalt der Kasernengebäude gestellt worden seien, seien in den Auslobungsunterlagen formuliert worden. Im Ergebnis dessen könne man die komplette Außenansicht und die inneren Hauptstrukturen des Kasernengebäudes erhalten. Dies sei einer der Gründe gewesen, weshalb man sich für die Firma Rieger entschieden habe, da die Integration von Alt- und Neubau dort besonders gelungen sei.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. **Herr Bürgermeister Vorjohann** bringt die Vergabe zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die

Arbeitsgemeinschaft Feuerwache Albertstadt

vertreten durch  
Rieger Architektur  
Partnerschaft Freier Architekten i. G.  
Herrn Joachim Rieger und Frau Juliane Lehner  
Hainweg 5  
01324 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmung:** Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0

**Ergebnis:** Zustimmung

## 2 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

- 2.1 Vergabenummer: 2012-1042-00005 V1818/12  
beschließend  
Kauf von 7 fabrikneuen Schmalspurgeräteträgern mit Dreiseitenkipper und Winterdienstausrüstung und -vorbereitung für die Landeshauptstadt Dresden

Herr Wörner, Haupt- und Personalamt, stellt die Vorlage V1818/12 vor.

### Wortmeldungen:

Da alle anderen Bieter aus formalen Gründen ausgeschlossen werden mussten, möchte Herr Stadtrat Flemming wissen, ob man davon ausgehen könne, dass ein marktgerechtes Angebot vorliege.

Herr Wörner informiert, dass die Zuschlagssumme in der Plansumme liege. Es handle sich um ein wirtschaftliches Angebot in Kenntnis der Marktlage und entspreche ebenfalls der Marktsondierung, die im Vorfeld durchgeführt worden sei.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Herr Bürgermeister Vorjohann bittet das Gremium zur Abstimmung der Vergabe.

### Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Kommunalfahrzeuge Heidrich GmbH  
Wittenberger Str. 48  
01309 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

Abstimmung: Ja 9, Nein 0, Enthaltung 0

Ergebnis: Zustimmung

- 2.2 Vergabenummer: 2012-4012-00039 V1819/12  
beschließend  
Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung  
Julius-Ambrosius-Hülße-Gymnasium, Hülßestraße 16, 01237  
Dresden

Herr Küchenmeister, Schulverwaltungsamt, stellt die Vorlage V1819/12 vor.

Von Seiten der Ausschussmitglieder gibt es keinerlei Fragen oder Anmerkungen. Herr Bürgermeister Vorjohann bringt die Vergabe zur Abstimmung.

### Beschlussvorschlag:

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Gegenbauer Services GmbH  
Paul-Robeson-Straße 37  
10439 Berlin

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmung:** Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0

**Ergebnis:** Zustimmung

### **3 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben**

**3.1 Vergabenummer: 2012-655-00043  
Temporäre Kita Standorte (TKS) - Paket 04,  
Rudolf-Bergander-Ring 34, 01219 Dresden  
Gebäude in Modulbauweise**

**V1820/12  
beschließend**

**Herr Krones**, Leiter des Zentralen Vergabebüros, stellt die erneute Vergabe des temporären Kita-Standortes vor.

#### **Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Schollbach** möchte wissen, ob sich der zunächst bezuschlagte Bieter gegen den Vorschlag zur Wehr gesetzt habe.

**Herr Krones** erläutert, dass der Zuschlag erst an die Firma Moser Holzbau gehen sollte. Diese werde nun erfahren, dass eine andere Firma den Zuschlag bekommen habe. Die Einspruchspflicht bzw. Informationspflicht sei nur allgemein im Gesetz verankert, so dass man davon ausgeht, auf eine nochmalige Information verzichten zu können.

**Herr Elstermann**, Rechtsamt, informiert, dass aufgrund der Entscheidung der Landesdirektion nicht neu informiert werden müsse.

**Herrn Stadtrat Flemming** ist aufgefallen, dass jede zweite Seite der Angebotsbedingungen in der Vorlage fehle. Er bittet die Verwaltung die fehlenden Seiten nachzureichen.

Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesichert.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. **Herr Bürgermeister Vorjohann** bittet zur Abstimmung der Vergabe.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zu V1745/12 vom 03.07.2012 wird aufgehoben.
2. Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Nusser Mobile Raumsysteme GmbH & Co. KG  
Bautzner Straße 20  
02906 Hohendubrau-Dauban

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmung:** Ja 9, Nein 0, Enthaltung 1

**Ergebnis:** Zustimmung

**3.2 Vergabenummer: 2012-655-00072  
Kindertageseinrichtung Dürerstraße 50, 01309 Dresden  
Los 21 - Freifläche**

**V1825/12  
beschließend**

**Herr Krones** bringt die Vorlage V1825/12 ein.



Von Seiten der Ausschussmitglieder werden keine Fragen gestellt. **Herr Bürgermeister Vorjohann** bringt die Vergabe zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

LLB GmbH  
Lockwitzgrund 29 b  
01257 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmung:** Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0

**Ergebnis:** Zustimmung

**3.3 Vergabenummer: 2012-655-00059 V1826/12**  
**Kindertageseinrichtung Bautzner Landstraße 92, 01324 Dresden beschließend**  
**Rohbau**

**Herr Krones** stellt die Vergabe V1826/12 vor.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. **Herr Bürgermeister Vorjohann** bringt die Vergabe zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH  
Oschatzer Straße 4  
04749 Ostrau

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmung:** Ja 10, Nein 0, Enthaltung 0

**Ergebnis:** Zustimmung

**3.4 Vergabenummer: 2012-6732-00006 V1827/12**  
**Spielplatz, Kinder- und Jugendfreizeitpark Quartier 24, Löbtauer beschließend**  
**Straße/Roßthaler Straße/Schweriner Straße**  
**Spielplatzbau, Garten- und Landschaftsbau**

**Herr Krones** bringt die Vorlage V1827/12 ein.

Es werden keine Fragen gestellt. **Herr Bürgermeister Vorjohann** bittet zur Abstimmung der Vergabe.

**Beschlussvorschlag:**

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma

Josef Saule GmbH  
Niederlassung Dresden Landschafts- und Sportplatzbau  
Lugbergblick 7b  
01259 Dresden

entsprechend Vergabeantrag.

**Abstimmung:** Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0

**Ergebnis:** Zustimmung

**4.2 Offene Beschlussvorlagen**

- *inhaltsleer* -

**Herr Bürgermeister Vorjohann** gibt die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister Hilbert weiter.

**Geschäftsbereich Wirtschaft**

**Herr Bürgermeister Hilbert** setzt in der Tagesordnung fort.

**6 Ausschreibung von Dienstleistungen im Bereich Tourismus-Services der Landeshauptstadt Dresden**

**V1751/12  
beschließend**

**Herr Bürgermeister Hilbert** bringt die Vorlage ein. Er teilt mit, dass - den heutigen Beschluss vorausgesetzt - die Ausschreibung unmittelbar am 20.08.2012 erfolge. Die Bieter hätten die zwei Wochen bis Anfang September 2012 Zeit, um ihre Teilnahme zu erklären. Dann würden die Angebote geprüft und - soweit eine formale Eignung vorliege - die Aufforderungen zur Angebotsabgabe ausgesprochen. Für die Konzepterarbeitung seien sechs Wochen vorgesehen. Die Abgabe der Angebote sei derzeit bis zum 19.10.2012 geplant. Etwa Anfang November 2012 werde dann eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung stattfinden, in der anhand des Bewertungsschemas die Entscheidung getroffen werde, wer den Zuschlag erhält.

Abweichend zur bisherigen Verfahrensweise von Lenkungsgruppen würde der Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu einer Lenkungsgruppe erhoben. Damit würde der Kritik aus der Vergangenheit begegnet, dass Lenkungsgruppen keine legitimierten Gremien seien und nicht die Ratszusammensetzung widerspiegeln. Damit solle unterschiedlichen Abstimmungsverhältnissen zwischen Lenkungsgruppe und den Ratsgremien begegnet und eine weitgehende Transparenz für die Entscheidungsträger ermöglicht werden.

**Wortmeldungen:**

**Herr Stadtrat Kaden** stellt fest, dass die Richtung der Vorlage die Zustimmung seiner Fraktion finde. Gleichwohl gebe es einige Punkte, die zu diskutieren seien.

Im Dienstleistungsvertrag gebe es im § 1 Punkt 1 e. einen Passus zum Gruppengeschäft, der sich aus der bisherigen Praxis der Dresden Tourismus GmbH ergebe. Damit würde ein exklusiver Kreis von Leistungsträgern bedient. Er habe gehört, dass die Dresdner Hoteliers diese Praxis stark kritisieren würden. Deshalb rät er davon ab, die derzeitige Praxis im Vertrag zu fixieren. Er spricht sich dafür aus, diesen Satz zu streichen, um den Bietern ihre unternehmerische Freiheit zu gewähren.

**Herr Bürgermeister Hilbert** erinnert sich, dass nicht die Praxis abgebildet werden sollte, sondern dass gesichert werden solle, dass das Gruppengeschäft vom Bieter mit bearbeitet werde. Deshalb empfiehlt er, diese Botschaft deutlicher zu formulieren.

**Frau Oser** ergänzt, dass dieser Passus bisher nicht Vertragsgegenstand gewesen sei, sondern auf einen Wunsch der Dresden Marketing GmbH zurückgehe. Er finde sich, wie bereits erwähnt, im Vertrag als auch in den Bewertungsunterlagen für das Konzept wieder.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** ist aufgefallen, dass sich der Vertragsentwurf in sich widerspreche:

In § 1 Punkt 1 vorletzter Spiegelstrich sei zu lesen: „von Pauschalangeboten für Dresden-Reisen als Reiseveranstalter...“ In § 2 Punkt 4 heiße es: „Der Dienstleister betreibt eine Zimmervermittlung. Sie umfasst die Buchung von Hotelzimmern, Pensionen, Ferienwohnungen/-häusern und Privatunterkünften in der Stadt Dresden und der Umgebung für Individual- und Gruppenreisende sowie den Verkauf und/oder die Vermittlung von Pauschalangeboten.“

Wenn man Pauschalangebote an Gruppenreisende vermittele, würden sie nicht mehr an Incoming-Unternehmen weitergegeben.

Daraus ergebe sich keine zwingende Widersprüchlichkeit, stellt **Herr Bürgermeister Hilbert** fest. Einerseits könne vermittelt werden und andererseits könnten ankommende Anfragen trotzdem weitergeleitet werden. Die Frage sei vielmehr, ob es erforderlich sei, in § 2 Punkt 1 e diese Einschränkung der Weiterleitung im Vertrag aufzunehmen.

**Herr Stadtrat Kaden** ergänzt, von Seiten der Hoteliers würde die Praxis stark kritisiert. Es stelle sich die Frage, warum die eingehenden Anfragen an die acht bis zehn ortsansässigen Incoming-Agenturen weitergeleitet würden, ohne dass die Dresdner Hoteliers eine Chance hätten, sich auch um solche Anfragen mit Angeboten zu bemühen.

Aus dem Wertungsschema (Anlage A, Seite 4) sei zu entnehmen, dass dieser Punkt mit 30 % bewertet werden solle. Das sei für ihn eine kleine Sache, die jedoch in der Bewertung eine große Bedeutung erhalte. Das wolle er verändern, weil er das für eine gewisse Ungleichbehandlung halte und die Kritik der Dresdner Hoteliers aus seiner Sicht berechtigt sei.

**Herr Bürgermeister Hilbert** akzeptiert diese Argumentation. Dies sei auch nicht Intention der Verwaltung gewesen. Die Wertung des Punktes sei nicht 30 %, sondern 30 % von 50 % sei.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** unterstützt die Feststellung von Herrn Stadtrat Kaden und schlägt vor, den § 2 Punkt 1 e insoweit zu ergänzen, eingehende Anfragen zu Gruppenreisen auch an gelistete Hotels weiterzuleiten.

**Herr Stadtrat Hille** spricht ebenfalls für eine Präzisierung dieses Punktes, da es eine Frage der Interpretation sei, was man unter Dresden-Incoming-Unternehmen verstehe. Würde der Begriff weit ausgelegt, seien die Hotels mit inbegriffen. Bei einer engen Auslegung spiegle sich die jetzige Praxis wider. Deshalb solle vertraglich festgehalten werden, dass Anfragen an diejenigen weitergeleitet werden sollten, die Angebote vorhalten könnten.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Flemming**, ob es notwendig sei, den Vertragsentwurf den Ausschreibungsunterlagen bereits jetzt beizufügen, erklärt **Herr Bürgermeister Hilbert**, dass dieser die Basis der Verhandlungen darstelle. Die Verwaltung sehe das als Vorteil, da man eine schon stärker beschriebene Leistung und den Rahmen für die Bewerber herausgebe. Somit würde Wettbewerbsgleichheit für alle erreicht. Aus seiner Sicht sei es kein Gewinn, den Vertragsentwurf wegzulassen.

**Herr Stadtrat Kaden** erinnert sich, dass bei bisherigen Ausschreibungen kein Vertragsentwurf enthalten gewesen sei. Insofern hält er es für überlegenswert, den Vertragsentwurf im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen noch nicht zu versenden.

**Herr Stadtrat Schollbach** greift das Wertungsschema (Anlage A) Punkt 2.3 auf. Danach würde nichts vorgegeben, sondern anhand der Beschreibung der Bieter könne man entscheiden, was man für geeignet halte und mit dieser Gewichtung bepunkten. Insofern sieht er noch kein Problem. Erst wenn die Vergabeentscheidung zu treffen sei und der Vertrag abgeschlossen werde, sollte eine konkrete Vereinbarung getroffen werden.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** gibt Herrn Stadtrat Schollbach teilweise recht. Wenn die Bieter ihre Konzeptionen vorlegen würden, sollte man wissen, ob es ausschließlich darum gehe, Anfragen zu Gruppenreisen an klassische Incomer weiterzuleiten oder ob man dies von vornherein erweitere. Sie spricht sich für eine klare vertragliche Formulierung aus, damit die Konzepte der Bieter auf ein breiteres Verteilungssystem orientierten. Gleichzeitig spricht sie dafür, den Entwurf des Dienstleistungsvertrages bereits der Ausschreibung beizufügen. Sie begründet das mit den Erfahrungen der vorherigen Ausschreibung. Aus ihrer Sicht seien viele Dinge an dem Vertrag vorbei gelaufen. Deshalb habe sie den Wunsch an die vertraglichen Regelungen, dass die städtischen Mittel ausschließlich für die vertraglich fixierten Dienstleistungen zur Verfügung stehen würden. Deshalb solle jeder Bieter Kenntnis vom Inhalt des Vertragsentwurfes haben.

**Herr Stadtrat Dr. Gebel** bezieht sich auf § 2 Punkt 4, wo benannt sei, dass der Dienstleister auch Buchungen für die Umgebung Dresdens vermitteln solle. Seiner Fraktion habe sich die Frage gestellt, ob dies wirklich Aufgabe sein solle, da ja Dresden im Fokus stehen solle.

**Herr Bürgermeister Hilbert** erinnert sich an die letzte Ausschreibung. Damals sei es dem Gremium wichtig gewesen, dass man sich auch die Region einbeziehe.

**Herr Stadtrat Kaden** beantragt:

- in der Anlage B - Entwurf des Dienstleistungsvertrages § 2 Punkt 1 e zu streichen und
- in der Anlage A, Wertungsschema den Punkt 2.3 zu streichen.

Über die Anpassung der Gewichtung sei noch zu sprechen.

**Herr Elstermann** äußert Bedenken gegenüber der Streichung des Punktes 1 e, weil der Dienstleistungsvertrag in seinem Aufbau dem Bieter die Prämissen vorgebe, die dieser in seinem Konzept konkretisieren solle. Würde der Punkt gestrichen, habe der Bieter keine Kenntnis, dass er diese Leistung erbringen solle. Aus juristischer Sicht würde er eine Ergänzung des Punktes durch „... Dresden-Incomer und sonstige geeignete Dienstleister...“ befürworten.

Dieselbe Ergänzung sollte im Wertungsschema erfolgen.

**Herr Stadtrat Kaden** stellt fest, dass damit ausgeschlossen werde, dass die Tourismuszentrale Gruppenanfragen selbst bearbeiten dürfe. Wichtig sei ihm, dass Gruppenanfragen auch bearbeitet würden und der Anfragende eine marktgerechte Antwort erhalte. Er wolle nicht entscheiden, ob das Incoming-Unternehmen, Hoteliers oder die Tourismuszentrale selbst übernehme. Dies solle der Unternehmer selbst entscheiden.

Aus der Sicht von **Herrn Bürgermeister Hilbert** sei es ausreichend, unter Punkt 2.3 zu formulieren: „Stellen sie im Umsetzungskonzept dar, wie und zu welchen Konditionen eingehende Anfragen zu Gruppenreisen *bearbeitet werden*, einschließlich anfallender Kosten!“

**Herr Stadtrat Hille** nimmt auf den Dienstleistungsvertrag § 2 Punkt 1 e Bezug und regt an, „weiterleiten“ durch „bearbeiten“ zu ersetzen.

**Herr Stadtrat Schollbach** bringt für den § 2 Punkt 1 e folgenden Formulierungsvorschlag:

„Der Dienstleister ~~leitet~~ **verpflichtet sich**, eingehende Anfragen zu Gruppenreisen nach Dresden und andere ~~Incomingsleistungen an die Dresden-Incomer~~ in geeigneter Weise **zu bearbeiten** weiter.“

**Herr Bürgermeister Hilbert** macht darauf aufmerksam, dass im selben Duktus auch der Punkt 2.3 des Wertungsschemas angepasst werden müsse.

**Herr Stadtrat Kaden** bittet zu diskutieren, ob es wirklich gewollt sei, dieser Aufgabe eine so hohe Priorität einzuräumen, dass sie mit 30 % bewertet werde. Eigentlich seien im Punkt 2.1 alle konzeptionellen Dinge dargestellt, so dass der Punkt 2.3 nach seiner Auffassung unter Punkt 2.1 gehöre. Primär solle das Konzept bewertet und die Leistungsfähigkeit des Bieters eingeschätzt werden.

**Frau Oser** erläutert, dass die Fragestellung explizit aufgenommen worden sei, um eine Aussage zu dieser Thematik zu erhalten. Für die Dresden Marketing GmbH sei der Umgang mit Anfragen zu Gruppenreisen ein wichtiger Punkt. Um diesem Punkt jedoch nicht in den Vordergrund zu rücken, könnte der Punkt unter den Fragen zum Umsetzungskonzept (Punkt 2.1) eingefügt und darunter bewertet werden.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Dr. Gebel** zur Nutzung neuer Medien und deren vertraglichen Fixierung verweist **Frau Oser** auf den § 1 Punkt 1 vierter Spiegelstrich. Allerdings fiel nach der Aufgabenverteilung die Entwicklung mobiler Applikationen in die Zuständigkeit der Dresden Marketing GmbH.

**Herr Stadtrat Kaden** stimmt dem Vorschlag von Frau Oser zu, den Punkt 2.3 in Punkt 2.1 einzufügen.

Gleichzeitig fehle ihm im Wertungsschema der Fragekomplex, wie der Dienstleister die technische Abwicklung/Infrastruktur sichere. Er beantragt:

- Punkt 2.3 streichen und Ergänzung der Überschrift „Umgang mit Anfragen zu Gruppenreisen“ als Spiegelstrich unter Punkt 2.1 (Standort und Personaleinsatz)
- Punkt 2.3 neu:  
„**Technisches Konzept**“

Von den Anbietern sind folgende Angaben mit abzufragen:

- **Einsatz Buchungssystem**
- **Einsatz Info-System**
- **Einsatz technischer Infrastruktur**
- **Datenschutz**
- **Migrationskonzept für die Buchungssoftware**
- **Konzept der Internetpräsenz**

(Die Kriteriengewichtung des Punktes 2.3 bleibt unverändert bei 30 %)

**Herr Stadtrat Flemming** nimmt auf die Anlage A Punkt A 1.2.1.3 „Versicherungen“ Bezug. Danach solle der Bieter Nachweise über das Bestehen von Versicherungen vorlegen. Im Entwurf des Dienstleistungsvertrages sei unter § 8 aufgeführt, dass der Abschluss der Versicherungen zu Vertragsbeginn nachzuweisen sei.

**Frau Oser** erklärt, dass das angepasst werde.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** spricht den § 4 „Sonstige Aufgaben“ an. Der Satz 2 sei zustimmungsfähig. Jedoch sollte die Einholung der Zustimmung der Dresden Marketing GmbH und der Stadt auch für den Satz 1 gelten. Die vorliegende Formulierung „Absprache“ sei ihr zu schwach.

Sie stellt folgenden Änderungsantrag:

„In Absprache mit der Stadt und der DMG wird der Dienstleister zur Steigerung der Attraktivität des Touristikstandortes Dresden neue Produkte planen, entwickeln und nach erteilter Zustimmung umsetzen.“

Auf den Einwand von **Frau Stadträtin Filius-Jehne** zum § 5 Punkt 1, den Begriff „Stadt“ durch den konkreten Ansprechpartner zu benennen, erläutert **Frau Oser**, dass der Vertrag an mehreren Stellen Zustimmungsvorbehalte enthalte. Es sei jeweils die Stadt als juristische Person benannt worden, weil sich Organisationseinheiten auch ändern könnten. In der Ausübung des Vertrages würden dem Vertragspartner dann die konkreten Ansprechpartner benannt. Da einige Zustimmungsvorbehalte auch in der Zuständigkeit der Dresden Marketing GmbH liegen würden, sei der Passus „... oder einen von ihr beauftragten Dritten...“ aufgenommen worden.

**Herr Stadtrat Schollbach** kommt auf die Thematik des Nachweises der Versicherungen zurück. Plausibel erscheine ihm, wenn der Bieter den Zuschlag erhalte, schließe er die Versicherungen ab und weise sie dann nach. In der Anlage A „Fragebogen zur Eignungsprüfung“ würde das Kriterium der Versicherung als Ausschlusskriterium gesehen. Er tendiert dazu, diesen Punkt zu streichen. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung zu erläutern, weshalb dieses Kriterium aufgenommen worden sei.

**Herr Stadtrat Flemming** fragt, ob der vorliegende Fragebogen vollständig sei, da die Punkte 1.1 sowie 1.2.2 nicht enthalten seien.

**Frau Oser** erklärt, dass der vorliegende Fragebogen zur Eignungsprüfung vollständig sei.

**Herr Stadtrat Flemming** fragt weiter nach dem Hintergrund, weshalb der Umsatz abgefragt werde.

**Herr Wörner** führt aus, in einem freihändigen Vergabeverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb sei es regelmäßig so, dass nur geeignete Bieter für das Verfahren zugelassen würden. Die Geeignetheit unterteile sich in die Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und die Fachkunde. In den meisten Vergabeverfahren sei es üblich, Haftpflichtversicherungen abzufragen.

Der Umsatz sei ein Kriterium um einzuschätzen, ob der Bieter leistungsfähig sei, einen solchen Auftrag zu übernehmen. Dies sei allerdings kein allumfassendes Kriterium. Wenn es geeignetere Kriterien gebe, würden diese aufgenommen.

**Herr Elstermann** ergänzt, dass der Umsatz ein klassisches Eignungskriterium sei, welches auch ausdrücklich in der VOL/A nachzulesen sei. Aufgrund des geschätzten Auftragswertes würde abgeschätzt, ob ein Unternehmen für den Auftrag geeignet erscheine.

**Herr Wörner** spricht die Nummerierung des Fragebogens zur Eignungsprüfung an. Diese resultiere aus dem elektronischen Vergabeverfahren des AI-Vergabemanagers. Er habe einen Vorgriff ausgelöst, um diese Übersicht auszudrucken. Die Bieter erhielten den Fragebogen selbstverständlich mit einer in sich schlüssigen Nummerierung.

**Herr Stadtrat Schollbach** überzeugt die Argumentation der Verwaltung nicht ganz. Der Bieter müsse sein jeweiliges spezifisches Risiko seiner unternehmerischen Tätigkeit über eine Versicherung absichern. Natürlich könne es sein, dass sich sein spezifisches unternehmerisches Risiko im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen ändere, wenn er den Zuschlag erhalte. Deswegen überzeuge es ihn, wenn er den Nachweis nach Bezuschlagung erbringe. Den Nachweis von vornherein zu verlangen, erscheine ihm nicht plausibel.

**Herr Stadtrat Kaden** schließt sich seinem Vorredner an. Es würde keine regelmäßig wiederkehrende Dienstleistung ausgeschrieben. Außer der jetzt auf dem Gebiet tätige Dienstleister könne aus seiner Sicht kein anderer Bieter nachweisen, dass er das Ausgeschriebene vorhalte. Um anderen Marktteilnehmern gleiche Chancen einzuräumen, sei das zu berücksichtigen. Er als Marktteilnehmer würde sich fragen, was das Kriterium zur Bewertung des Umsatzes sei und welche Umsatzhöhe zum Ausschluss führe? Vielmehr solle eine Marktansprache erfolgen. Ziel solle sein, möglichst mit allen, die geeignet erschienen, das Vergabeverfahren durchzuführen.

Aus den genannten Gründen beantragt er, die Kriterien „Umsatz“ und „Versicherungen“ zu streichen.

**Herr Stadtrat Flemming** bezieht sich auf den Entwurf des Dienstleistungsvertrages § 9 Punkt 1. Die Option der ersten Verlängerung trete in Kraft, wenn nicht ein Jahr vor Ende der Festlaufzeit, also bis 31. Dezember 2014, gekündigt würde. Demnach müsse die Verwaltung unter Berücksichtigung des Verwaltungsvorlaufes etwa im Oktober 2014 über eine mögliche Kündigung entscheiden, um den entsprechenden Beschluss noch 2014 herbeizuführen. Also müsse etwa ein Jahr vor der Fertigstellung des Kulturpalastes, die für September 2015 avisiert sei, abgeschätzt werden, dass er nicht termingemäß zur Verfügung stehe! Das sei nicht praktikabel.

**Herr Bürgermeister Hilbert** gibt zu bedenken, dass die Neuausschreibung ebenfalls Zeit brauche, um auch anderen Marktteilnehmern Chancen einzuräumen.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** gibt zu Protokoll:

„Eigentlich muss es unsere Intention sein, dass wir jetzt einen Dienstleister finden, mit dem wir so zufrieden sind, dass wir eigentlich gerne mit dem dann auch in den Kulturpalast umziehen. Dass wir das formal, wenn wir das so verabschieden, wie es hier steht, dann wieder ausschreiben müssten... Ich sage mal, eigentlich müsste unsere Intention schon die sein, dass wir in zweieinhalb Jahren nicht das ganze Spiel von vorne machen, sondern dann sagen, wir haben den Richtigen gefunden und der ist erfolgreich und wir sind alle zufrieden.“

Dem schließt sich **Herr Bürgermeister Hilbert** grundsätzlich an. Auch er hätte sich eine möglichst lange Laufzeit gewünscht und schon ein Konzept für den Kulturpalast bei den Bietern abgefragt. Das Ergebnis der internen Beratungen habe ihn davon Abstand nehmen lassen.

Zur Thematik der Kündigungsfrist, die Herr Stadtrat Flemming angesprochen hat, weist Herr Bürgermeister Hilbert darauf hin, dass nach seiner Einschätzung eine Kündigungsfrist von neun Monaten zum Ende der Festlaufzeit nicht unterschritten werden sollte. Gleichwohl seien die Bedenken zu verstehen.

**Herr Stadtrat Flemming** beantragt folgende Änderung des § 9 Punkt 1 Satz 2:

„... Es verlängert sich einmalig um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2016, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von **neun** Monaten zum Ende der Festlaufzeit gekündigt wird...“

**Herr Stadtrat Kaden** erkundigt sich nach der Weiterführung der Dresden-Card, die die Dresden Tourismus GmbH von der Dresden Werbung und Tourismus GmbH übernommen habe. Da dies maßgeblichen Einfluss auf den Vertrag habe, fragt er, wer die Rechte an der Dresden-Card halte.

Zum Zeitpunkt, als der Vertragsentwurf erstellt worden sei, so **Frau Oser**, sei dies rechtlich noch nicht geklärt gewesen, weshalb der Vertrag noch allgemein gefasst sei. Jetzt sei man sich mit der Dresden Tourismus GmbH einig, dass die Marke an die Stadt Dresden zurückfiele. Da zur Dresden-Card 2013 auch eine Übergangsregelung gefunden werden musste, sei verabredet worden, dass die Dresden Tourismus GmbH jetzt alle erforderlichen Schritte einleite, die Dresden-Card 2013 aufzulegen. Ein etwaiger neuer Vertragspartner werde in die Situation versetzt, diese Karten als Wiederverkäufer zu verkaufen.

Weitere Regelungen seien auch zu anderen Teilbereichen getroffen worden, die wegen des touristischen Marktes schon jetzt für 2013 in Druck gehen müssten, um Verluste auszu-schließen.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** fragt nach, wieso die Telefonnummern geändert werden müssten, was sie für schwierig halte. Viele Einrichtungen, Privatleute und Agenturen hätten nicht immer den aktuellen Band eines Reiseführers vorliegen. Sie spricht sich dafür aus, die Telefonnummern zu übernehmen.

**Frau Oser** habe diesen Punkt bei der Dresden Tourismus GmbH selbstverständlich angesprochen. Ihr sei gesagt worden, dass dies Nummern innerhalb deren Nummernkreises seien, so dass dies nicht möglich wäre. Gemeinsam mit der Dresden Marketing Gesellschaft mbH habe sich die Landeshauptstadt Dresden verständigt, dass dies nicht so gravierend wäre, als dass diese Regelung nicht akzeptiert werden könnte. Es sei zugesichert, dass Anrufe auf der bisherigen Telefonnummer ein Jahr weitergeleitet würden.

**Herr Stadtrat Kaden** bezieht sich auf den Standort der Touristinformation. Derzeit sei die innere Altstadt vorgesehen. Für ihn sei es vorstellbar, dass es für einen neuen Anbieter schwierig werde, in der inneren Altstadt einen Mietvertrag mit dieser kurzen Laufzeit abzuschließen. Deshalb regt er an, die Forderung weicher zu formulieren. Die Touristinformation sollte zwar in der Altstadt sein, aber sie sei für ihn auch südlich der Wilsdruffer Straße am oder in der Nähe des Altmarkts vorstellbar. Welche Überlegungen hätten dazu geführt, dass die südliche Grenze für einen Standort an der Wilsdruffer Straße gezogen worden sei?

**Herr Bürgermeister Hilbert** betont, letztlich liege die Entscheidung beim Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Die Verwaltung sei davon ausgegangen, dass die Touristen vornehmlich im historischen Stadtkern zu finden seien. Deswegen sollte dort auch eine Touristinformation zu finden sein. Über die Grenzziehung könne sicherlich noch diskutiert werden.

**Herr Stadtrat Flemming** nimmt auf § 6 „Kommunikation und Berichtswesen“ des Entwurfes des Dienstleistungsvertrages Bezug, wo die Vernetzung und Verknüpfung des künftigen Dienstleisters mit der Dresden Marketing GmbH vorgesehen sei, was er grundsätzlich richtig finde. Aber es fehle jeglicher Hinweis auf den Tourismusverband Dresden. Falls ein zukünftiger Dienstleister nicht die Dresden Tourismus GmbH sein sollte, sollte der Anbieter „genötigt werden“, die Zusammenarbeit zum Tourismusverband zu suchen. Andernfalls könnte das zu massiven Beschwerden der Tourismusbranche führen.



Die Verwaltung habe dazu keine Regularien definiert, so **Herr Bürgermeister Hilbert**. Sie habe sich auf die Definition des Gewollten beschränkt. Primär müsse der Dienstleister die geforderte Qualität bieten und diskriminierungsfrei die Bieter offerieren.

**Herr Stadtrat Flemming** sieht die Gefahr, dass man in eine vergleichbare Situation wie 2007/2008 zurückfiele, als die Kommunikation zwischen den Beteiligten gestört gewesen sei. Für ihn sei die Kommunikation zwischen dem Dienstleister und der Branche zwingend erforderlich, weshalb er auf einer vertraglichen Regelung beharrt.

**Frau Oser** erläutert, dass im Vertrag selbst nur die Kommunikationswege beschrieben seien, die sich innerhalb der Stadt bzw. zur städtischen Gesellschaft abspielten. Dies sei bedingt, weil es an inhaltliche Themen und Kommunikationsformen (wie monatliches Jour fixe) sowie Zustimmungsvorbehalte geknüpft werde. Gleichwohl regt sie an, die Präambel um den Hinweis zu ergänzen. Dabei empfiehlt sie, den Hinweis allgemein auf die Interessenvertreter der Branche zu fassen.

**Herr Bürgermeister Hilbert** sieht die Ergänzung nicht als zwingend an, da der Dienstleister per se mit der Branche zusammenarbeiten müsse, um seinem Vertrag gerecht zu werden.

**Herr Stadtrat Hille** liest schon jetzt aus dem Vertrag heraus, dass die Region in die Vermarktung einbezogen werde (siehe Präambel). Im weitesten Sinne sei damit das in der Diskussion Vorgetragene zu verstehen.

Des Weiteren bezieht er sich auf den Antrag von Herrn Stadtrat Kaden, im Wertungsschema die Eignungskriterien „Umsatz“ und „Versicherungen“ zu streichen. Damit bliebe letztlich nur noch das Kriterium der „Referenzen“. Danach die Eignung zu beurteilen, hält er für schwierig. Deshalb spricht er sich dafür aus, die Kriterien wie vorgeschlagen zu belassen, aber konkreter zu fassen.

**Herr Elstermann** unterbreitet von juristischer Seite einen Formulierungsvorschlag: „Bestätigung einer Versicherungsgesellschaft, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses eine entsprechende Versicherung abzuschließen.“

Zum Hintergrund dieses Kriterium legt Herr Elstermann dar, dass man durch eine Versicherung absichern wolle, dass sie im Falle der Insolvenz des Schuldners einspringe. Wenn der Vertrag ohne eine vorherige Bestätigung einer Versicherung geschlossen werde, könnte der Fall eintreten, dass der Dienstleister keinen Versicherer finde. Der Dienstleister hielte damit nicht die Vertragsbedingungen ein, die Stadt müsste kündigen und stünde ohne Dienstleister da und müsste neu ausschreiben.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** fragt zum Kriterium „Umsatz“ nach, ob sie dann auch davon ausgehen könne, dass nur ein solventer Unternehmer eine solche Zusage einer Versicherung vorlegen könne.

**Herr Elstermann** bestätigt, dass dies ein starkes Indiz sein könne, weshalb er für die Beibehaltung des Kriteriums spricht.

**Herr Stadtrat Hille** beantragt daraufhin, den Punkt A 1.2.1.3 „Versicherungen“ wie folgt zu ändern:

„Nachweise über die Möglichkeit eines Abschlusses folgender Versicherungen vorzulegen.“

**Herr Stadtrat Kaden** weist auf die Konzessionsvergabe zum Dresdner Stadtfest hin. Damals hätten die Herren Schröder und Aust eine Bietergemeinschaft gebildet und zugesagt, im Falle einer Bezuschlagung die Dresdner Stadtfest GmbH zu gründen. Mit dieser sei schlussendlich auch der Konzessionsvertrag geschlossen worden. Nach seiner Einschätzung wäre diese Bietergemeinschaft bei den im vorliegenden Fall zugrundeliegenden Kriterien ausgeschlossen worden. Deshalb würde möglicherweise eine Hürde aufgebaut.

**Herr Stadtrat Heinrich** glaubt, dass über das Kriterium „Versicherung“ unseriöse Kaufleute von vornherein geschlossen werden könnten. Das Problem liege vielmehr darin, dass sich ein Bieter mit einem weitaus geringeren Umsatz in den Vorjahren bewerbe und sich dann mit der Aufgabe „verhebe“. Das solle über das Kriterium „Umsatz“ ausgeschlossen werden. Insofern spricht er sich dafür aus, beide Kriterien beizubehalten. Im Übrigen sei die Höhe des hier in Rede stehenden städtischen Zuschusses ein Vielfaches des Stadtfestzuschusses, so dass auch höhere Anforderungen zu stellen seien.

Auch **Herr Stadtrat Schollbach** spricht sich für die Beibehaltung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Kriterien an. Der Klammereintrag „ist Ausschlusskriterium“ meine lediglich, dass der Umsatz mitgeteilt werde. Es schade nichts, Kenntnis von den bisherigen Umsätzen zu erhalten. Das sei hilfreich, die Seriosität und wirtschaftliche Potenz des Bieters zu beurteilen.

**Herr Stadtrat Kaden** stellt fest, dass der einzige Bieter, der über eine entsprechende Referenz und den entsprechenden Umsatz verfüge und die Versicherung habe, die Dresden Tourismus GmbH sei. Somit käme wahrscheinlich nur dieses Unternehmen durch die Eignungsprüfung. Das solle aber nicht Ziel des Teilnahmewettbewerbes sein. Deshalb warnt er davor, diese Kriterien so zu fordern. Die Dresden Tourismus GmbH habe den Umsatz nur aufgrund des städtischen Zuschusses. Als sie sich um den Auftrag bemüht habe, hätte kein Umsatz nachgewiesen werden können. Daher hält er an seinem Antrag auf Streichung der beiden Kriterien fest.

**Frau Stadträtin Filius-Jehne** greift das Beispiel der Vergabe der Konzession für das Stadtfest auf. Wenn die Forderung, wie sie die Vorlage enthalte, damals gestellt worden sei, hätten die beiden Bieter jeweils für ihr Unternehmen die Umsatzzahlen nachgewiesen, so dass man deren Eignung hätte einschätzen können. Es sei nicht gefordert, die Umsatzzahlen für das Geschäft, um das man sich bewerbe, nachzuweisen. Auch sei keine Grenze festgesetzt.

Sie hält beide Kriterien für praktikabel und unterstützt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Hille bezüglich des Kriteriums „Versicherungen“.

**Herr Elstermann** bestätigt, dass beim Angebot einer Auftragnehmergemeinschaft jedes Mitglied alle Eignungsnachweise erbringen müsse. Bei Referenzen sei dies etwas anders, da man eine Gemeinschaft bilde, um gemeinsam seine Fähigkeiten zu nutzen. Des Weiteren wiederholt er die Feststellung von Herrn Stadtrat Schollbach zum Vermerk „ist Ausschlussgrund“, dass die Angaben zumindest vorliegen müssten. In einer zweiten Stufe erfolge dann die materielle Eignungsprüfung. Die Rechtsprechung besage, dass dem öffentlichen Auftraggeber ein beschränkt beurteilbarer Spielraum gegeben sei.

**Herr Bürgermeister Hilbert** konstatiert, dass die Argumente ausgetauscht seien. Er fasst die ihm vorliegenden Anträge zusammen und fordert die Mitglieder auf, noch nicht formulierte Anträge nun einzubringen.

In diesem Rahmen passt Herr Stadtrat Hille zum Wertungsschema Punkt A 1.2.1.3 „Versicherungen“ seinen Antrag an den zugrundeliegenden Satz an:

„Legen Sie Nachweise über die Bereitschaft einer Versicherungsgesellschaft zum Abschluss folgender Versicherungen vor: ...“

**Herr Stadtrat Flemming** stellt den Antrag, die Präambel des Entwurfs des Dienstleistungsvertrages wie folgt zu ergänzen:

„...verbessern. **Der Dienstleister soll regelmäßig mit den für die Tourismuswirtschaft relevanten Institutionen in Dresden kommunizieren.** ...“

**Herr Stadtrat Kaden** kommt auf die Lage der Touristinformation in der Altstadt zurück und beantragt, die Erweiterung der Grenze eines möglichen Standortes für eine Touristinformation in der inneren Altstadt:

„Die Grenze wird an der Wilsdruffer Straße (vom Postplatz beginnend) über den Altmarkt (Westseite), die Seestraße, den Dr.-Külz-Ring, die Pfarrgasse, die Straße An der Kreuzkirche, den Altmarkt (Ostseite) zurück zur Wilsdruffer Straße bis zum Pirnaischen Platz geführt.“

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

**Herr Bürgermeister Hilbert** leitet das Abstimmungsverfahren ein. Er stellt die Anträge zur Abstimmung:

Anlage A - Fragebogen zur Eignungsprüfung:

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden:

Punkt A 1.2.1.2 Umsatz - streichen

Abstimmung: 5/6/0            *Ablehnung*

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden:

Punkt A 1.2.1.3 Versicherungen - streichen

Abstimmung: 5/5/1            *Ablehnung*

- Antrag von Herrn Stadtrat Hille:

Punkt A 1.2.1.3 Versicherungen modifizieren:

„Legen Sie Nachweise **über die Bereitschaft einer Versicherungsgesellschaft zum Abschluss** folgender Versicherungen vor: ...“

Abstimmung: 11/0/0            *Zustimmung*

Anlage A - Wertungsschema:

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden:

Punkt 2.3 streichen und Ergänzung der Überschrift „Umgang mit Anfragen zu Gruppenreisen“ als Spiegelstrich unter Punkt 2.1 (Standort und Personaleinsatz)

Abstimmung: 11/0/0            *Zustimmung*

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden:

Punkt 2.3 neu:

„**Technisches Konzept**“

Von den Anbietern sind folgende Angaben mit abzufragen:

- **Einsatz Buchungssystem**
- **Einsatz Info-System**
- **Einsatz technischer Infrastruktur**
- **Datenschutz**
- **Migrationskonzept für die Buchungssoftware**
- **Konzept der Internetpräsenz**

(Die Kriteriengewichtung des Punktes 2.3 bleibt unverändert bei 30 %)

Abstimmung: 11/0/0                      Zustimmung

#### Anlage B - Anlage 1 - Entwurf Dienstleistungsvertrag

- Antrag von Herrn Stadtrat Flemming:

Präambel - Ergänzung im zweiten Absatz nach dem vierten Satz:

„...verbessern. **Der Dienstleister soll regelmäßig mit den für die Tourismuswirtschaft relevanten Institutionen in Dresden kommunizieren. ...**“

Abstimmung: 8/0/3                      Zustimmung

- Antrag von Herrn Stadtrat Schollbach:

§ 2 (Touristinformation und touristisches Service-Center) Punkt 1 Buchstabe e. - Modifizierung:

„Der Dienstleister leitet **verpflichtet sich**, eingehende Anfragen zu Gruppenreisen nach Dresden und andere Incomingleistungen an die Dresden-Incomer in geeigneter Weise **zu bearbeiten** weiter.“

Abstimmung: 11/0/0                      Zustimmung

- Antrag von Frau Stadträtin Filius-Jehne:

§ 4 (Sonstige Aufgaben) - Satz 1 - Ergänzung

„In Absprache mit der Stadt und der DMG wird der Dienstleister zur Steigerung der Attraktivität des Touristikstandortes Dresden neue Produkte planen, entwickeln und **nach erteilter Zustimmung** umsetzen.“

Abstimmung: 5/0/6                      Zustimmung

- Antrag von Herrn Stadtrat Flemming:

§ 9 (Dauer und Kündigung des Vertrages) Punkt 1 Satz 2

„... Es verlängert sich einmalig um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2016, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien mit einer Frist von **neun** Monaten zum Ende der Festlaufzeit gekündigt wird...“

Abstimmung: 11/0/0                      Zustimmung

Anlage B - Anlage 6 - Lageplan

- Antrag von Herrn Stadtrat Kaden:

Erweiterung der Grenze eines möglichen Standortes für eine Touristinformation in der inneren Altstadt:

Die Grenze wird an der Wilsdruffer Straße (vom Postplatz beginnend) über den Altmarkt (Westseite), die Seestraße, den Dr.-Külz-Ring, die Pfarrgasse, die Straße An der Kreuzkirche, den Altmarkt (Ostseite) zurück zur Wilsdruffer Straße bis zum Pirnaischen Platz geführt.

Abstimmung: 11/0/0                      Zustimmung

Abschließend stellt **Herr Bürgermeister Hilbert** die so geänderte Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Ausschreibung zur Neuvergabe von Dienstleistungen in den Bereichen Tourismus-Services auf der Basis beigefügter Ausschreibungsunterlagen wird bestätigt.
2. Zur Beurteilung der eingehenden Angebote wird eine Lenkungsgruppe eingesetzt, die sich aus den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaftsförderung zusammensetzt. Fachkundige Personen aus der Verwaltung und der Dresden Marketing GmbH werden beratend hinzugezogen.

**Abstimmung:** Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0                      **Ergebnis:** Zustimmung mit Änderung

Hartmut Vorjohann  
Vorsitzender

Dirk Hilbert  
Vorsitzender

Steffen Kaden  
Mitglied

André Schollbach  
Mitglied

Manuela Richter  
Schriftführerin